



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
PRESSESTELLE

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 86/2021

24. August 2021

### **Registrierungsmodul für Lernen mit Rückenwind freigeschaltet**

**Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir brauchen zusätzliche Unterstützung, um die Defizite bei den Schülerinnen und Schülern aufzuholen.“**

Im kommenden Schuljahr startet das Land das groß angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“. Mit diesem sollen pandemiebedingte Lernrückstände bei den Schülerinnen und Schülern aufgeholt werden. Zur Umsetzung des Programms wird das Land sowohl auf die Unterstützung von Einzelpersonen mit pädagogischer Qualifikation zurückgreifen als auch auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie beispielsweise Weiterbildungsträger wie Volkshochschulen oder Nachhilfeinstitute. Damit diese mit den Schulen zusammenfinden, hat das Land ein Registrierungsmodul entwickelt, das am Montag (23. August) freigeschaltet wurde. Einzelpersonen, die dabei helfen möchten Lernlücken zu schließen, sowie die Kooperationspartner können sich also nun registrieren. Neben diesen zusätzlichen Kräften können an dem Förderprogramm außerdem Lehrkräfte sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten teilnehmen, die bereits an der jeweiligen Schule im Einsatz sind und beispielsweise ihren Beschäftigungsumfang erhöhen.

„Um die Defizite bei den Schülerinnen und Schülern aufzuholen, brauchen wir an den Schulen zusätzliche Unterstützung. Ich freue mich deswegen, wenn sich viele Personen melden, die pädagogische Erfahrung oder entsprechende Qualifikationen mitbringen. Wir setzen auch auf die Kompetenzen der vielen Bildungsanbieter im Land, die

als Kooperationspartner helfen können“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie betont: „Wir wollen dann nach den Herbstferien mit dem fachlichen Aufholen starten. Zunächst sollen Schulen und Anbieter bis dahin zusammenfinden und – das ist mir sehr wichtig – es soll in der Zeit bis zu den Herbstferien auch das soziale Miteinander an den Schulen verstärkt gelebt werden. Damit wollen wir das ein Stück weit aufholen, was im sozial-emotionalen Bereich aufgrund von Corona zu kurz gekommen ist.“

### **Gesucht werden Personen mit pädagogischer Qualifikation**

Beim Registrierungsmodul können grundsätzlich alle Personen mit pädagogischen Qualifikationen oder Vorerfahrungen ihre Daten hinterlegen. Das Land sucht dabei insbesondere:

- Personen mit Lehramtsausbildung, die nicht aktiv im Schuldienst sind wie z. B. Lehrkräfte ohne Stelle, Pensionärinnen und Pensionäre, Lehrkräfte in Elternzeit oder Beurlaubung,
- Studierende der Lehramtsstudiengänge und anderer Fachrichtungen,
- Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Erzieherinnen und Erzieher
- sowie Personen mit sonstigen ähnlichen pädagogischen Qualifikationen oder Vorerfahrungen.

Die interessierten Personen können sich dabei sowohl für die öffentlichen als auch für die Schulen in freier Trägerschaft registrieren. Um an den Schulen eingesetzt werden zu können, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie der Nachweis eines Masernimpfschutzes erforderlich.

Auch die außerschulischen Kooperationspartner wie Weiterbildungsträger, Nachhilfeinstitute, Jugendhilfeorganisationen, Vereine etc. können sich auf dem Modul registrieren. Bevor deren Angebote bei den Schulen ankommen können, ist der Abschluss eines Rahmenvertrags mit dem Land notwendig, der derzeit im Kultusministerium erarbeitet wird. Hierzu wird das Land nach der Registrierung Kontakt mit den Kooperationspartnern aufnehmen. An dem Förderprogramm können sich außerdem Lehrkräfte – auch Vertretungslehrkräfte – sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten

beteiligen, die bereits an der jeweiligen Schule im Einsatz sind. Diese müssen sich allerdings nicht registrieren, sondern können direkt auf die Schulleitung zugehen.

### **Beginn des fachlichen Aufholens nach den Herbstferien**

Interessierte Personen und Kooperationspartner können bei der Registrierung ihre Einsatzwünsche angeben. Das bedeutet: Die Interessenten können angeben in welchen Regionen, Landkreisen oder sogar an welchen konkreten Schulen sie unterstützen wollen. Außerdem werden die pädagogischen Einsatzwünsche abgefragt, also welche Fächer und Altersgruppen unterrichtet werden können. Das Land wird anschließend auf die Kooperationspartner zugehen um mit diesen Rahmenverträge abzuschließen. Die Einzelpersonen erhalten bei der Registrierung die Mitteilung, dass die Schulen nach Beginn des Schuljahres etwa Mitte September auf sie zukommen werden.

Über ein Modul können die Schulen die Interessenten dementsprechend voraussichtlich ab Mitte September sichten. Sie treffen dann die Auswahl unter den registrierten Personen sowie unter den Kooperationspartnern, die an der Schule tätig werden möchten, und gehen auf diese zu. Wenn es zwischen den Schulen und den registrierten Personen passt, schließt das jeweilige Regierungspräsidium einen Vertrag ab. Für die Arbeit mit einem Kooperationspartner oder einer Einzelperson erhalten die Schulen Budgets zugewiesen. Der Beginn des fachlichen Aufholens ist dann für die Zeit nach den Herbstferien vorgesehen.

### **Weitere Informationen**

Das Kultusministerium hat alle wichtigen Informationen unter [www.lernen-mit-rueckenwind.de](http://www.lernen-mit-rueckenwind.de) eingestellt. Dort finden Sie auch das aktuelle Schreiben an die Schulen und FAQs mit weiteren Hinweisen zum Registrierungsverfahren.

Den Zeitplan für das Förderprogramm finden Sie im Folgenden:

Juli/August 2021	Veröffentlichung der Seite „Lernen mit Rückenwind“ und sukzessive Bereitstellung von Informationen zum Förderprogramm, zur Programmteilnahme sowie zu den begleitenden Unterstützungsmaßnahmen auf dieser Plattform
Ende August 2021	Freischaltung des Registrierungsmoduls für interessierte Personen
Schuljahresbeginn 2021/2022	Phase des „Ankommens“ der Schülerinnen und Schüler, in welcher sich die Lehrkräfte zunächst einen fundierten Überblick über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler verschaffen. Die Lehrkräfte identifizieren Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingtem Unterstützungsbedarf und schlagen diese für die Teilnahme am Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ vor.
September 2021	Freischaltung des Schulmoduls: Schulen können den von ihnen benötigten Unterstützungsbedarf erfassen
Oktober 2021	Anschließende Phase des Übergangs, in welcher die Schulen über die Datenbank geeignete Personen und Kooperationspartner gewinnen können
Nach den Herbstferien 2021	Beginn der Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler